

06.02 Wirksamkeitskontrolle und Verbesserung der beschlossenen Maßnahmen

06.02.01 Die Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen erfolgt

Durch die systematische Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung werden:

- erforderliche Maßnahmen erkannt
- dokumentiert
- Maßnahmen festgelegt
- Zeit der Abarbeitung der Maßnahmen bestimmt
- Verantwortlicher Mitarbeiter festgelegt
- Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen überprüft.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die kontinuierliche Fortführung der Gefährdungsbeurteilung sichergestellt.

Hilfen zur Zielerreichung und Kontrolle der Umsetzung der Ziele

Erfüllen die Ziele die SMART-Voraussetzungen?

Im englischsprachigen Raum hat sich für die Überprüfung der Ziele die SMART-Regel etabliert. Jeder Buchstabe steht dabei für eine Voraussetzung, die erfüllt werden muss.

- ✓ S (specific) = spezifisch, genau
- ✓ M (measurable) = messbar
- ✓ A (attainable) = erreichbar
- ✓ R (relevant) = wichtig, sinnvoll
- ✓ T (time-bound) = zeitgebunden

Achten Sie darauf, sowohl qualitative als auch quantitative Ziele festzulegen. Sehr anschaulich werden die SMART-Ziele in diesem Erklärvideo von Caritas dargestellt.

https://www.youtube.com/watch?v=yYFWPa_b460&feature=youtu.be

Quelle: <https://www.roberthalf.de/blog/smarte-ziele-fuer-die-erfolgreiche-zielvereinbarung>

06.02.02 Eine Bewertung und gegebenenfalls Verbesserung der Maßnahmen vornehmen

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortführung der/des...

- Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmenpläne
- Einbindung der Mitarbeiter (z.B. Dienstbesprechungen, Vorschlagswesen, AGS EFM 04.03 VA_Beteiligung der Beschäftigten) um deren Wissen, Erfahrungen und Ideen bei Verbesserungen zu nutzen
- Aktiv geförderten Vorschlagswesens

wird eine Bewertung und ggf. Verbesserung der Maßnahmen erreicht.

Nach jeder Umsetzung von Maßnahmen wird die Zielerreichung geprüft. Weiterhin wird beurteilt, ob durch die Änderung neue Gefährdungen entstehen.